



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019, und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Niederstotzingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer E3, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag
von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag
von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Ent-

wurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Ein-

tragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäckern mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich ge-

nutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen

Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landwirtschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäckern aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Veranstaltungskalender	
Woche vom 12. September 2019 bis 18. September 2019	
Donnerstag, 12. September 2019 Seniorenachmittag Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen	Evangelisches Gemeindehaus
Samstag, 14. September 2019 Ökumenischer Einschulungsgottesdienst Katholische, Evangelische und Neuapostolische Kirchengemeinden	Andreaskirche
Einschulung Grundschule Niederstotzingen	Stadthalle
Vorschau Woche vom 19. September 2019 bis 25. September 2019	
Donnerstag, 19. September 2019 Seniorenachmittag Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen	Gemeindehaus St. Franziskus
Freitag, 20. September 2019 Mallorca-Party TSV Niederstotzingen	Festplatz
Samstag, 21. September 2019 Altpapiersammlung Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen	
Büchertauschbörse vhs Niederstotzingen	Begegnungsstätte St. Martnus
Stadelfest Gesangverein Frohsinn Stetten	Finkels Stadel, Stetten
Sonntag, 22. September 2019 Einsteinführung vhs Niederstotzingen	Stadthaus Ulm
Pferdepokal Radfahrerverein 06 Niederstotzingen	Ballsporthalle
Dienstag, 24. September 2019 Vortrag „Rückenschmerzen müssen nicht sein“ vhs Niederstotzingen	Schule Niederstotzingen
Mittwoch, 25. September 2019 Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2019 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechts-

akte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des ökologi-

schen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drasti-

sche Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bepflanzungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus.

Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.:

Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2:

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis

2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Niederstotzingen, den 12. September 2019
gez. Marcus Bremer, Bürgermeister

Ordnungsamt

Abbrennen eines Feuerwerks

Wir möchten alle Anwohner im Bereich der „Kirchstraße“ informieren, dass am Abend des 13.09.2019 anlässlich einer Veranstaltung ein Feuerwerk abgebrannt wird.

Dies wurde bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen beantragt und genehmigt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nachimpfung aller Hühner gegen New Castle Disease lt. Impfanordnung des Landratsamtes Heidenheim

Am Samstag, den 14.09.2019, findet von 11.00 bis 12.00 Uhr in den Räumen der Tierarztpraxis Grützner/Dr. Knödler die Impfstoffausgabe gegen die atypische Geflügelpest (New Castle Disease) statt. Es besteht weiterhin Impfpflicht für alle Hühnerbestände. Tiere dürsten lassen.

Evtl. Rückfragen an Tierarztpraxis Grützner/Dr. Knödler, Bissingen, Tel. 07324/980544.

Wir gratulieren



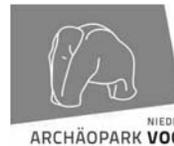
Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 12. September 2019

Frau Marianne Niederberger zum 74. Geburtstag

Archäopark Vogelherd



Der Höhlenlöwe geht, das Mammut (1931) kommt

- Unser Mammut bekommt „Besuch“ aus Tübingen

Ab dem 17.09.2019 kann in der Schatzkammer des Archäopark Vogelherd ein ganz besonderer Fund bewundert werden: Das Mammut, das bei der Grabung von Gustav Riek 1931 in der Vogelherdhöhle entdeckt wurde und seither im Museum der Universität Tübingen ausgestellt wurde, kehrt nach 88 Jahren an seinen Fundort zurück. Die etwa 5 cm große Elfenbeinfigur ist mit zahlreichen Kreuzritzungen verziert und weist durchlochte Vorder- und Hinterläufe auf.

Das Mammut von 1931 tauscht für eine begrenzte Zeit seinen Platz (bis Mitte Dezember 2019) mit dem bislang in unserer Schatzkammer ausgestellten Höhlenlöwen, der bei der Grabungskampagne der Universität Tübingen 2006 gefunden wurde und nun bis Mitte Dezember im Museum der Universität Tübingen (MUT) zu sehen sein wird.

Passend zum Thema der aktuellen Sonderausstellung „Der Vogelherd. Unser Mammut – seit der Eiszeit groß“ sind nun im Archäopark Vogelherd zwei von insgesamt drei gefundenen Mammutfiguren aus der Vogelherdhöhle zu bewundern. Diese „Mammutaufgabe“ wäre ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Universität Tübingen, das MUT und dem Archäologi-

schen Landesmuseum nicht umsetzbar gewesen. Das Mammut ist bis Ende der Saison während der regulären Öffnungszeiten von Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr in der Schatzkammer des Archäopark Vogelherd zu besichtigen.

Kontakt und Information:

Archäopark Vogelherd
Am Vogelherd 1
89168 Niederstotzingen-Stetten
Tel. 07325/9528000
Fax 07325/95280020
info@archaeopark-vogelherd.de
www.archaeopark-vogelherd.de

Volkshochschule Niederstotzingen

Bei folgenden Kursen, die demnächst beginnen, sind noch wenige Plätze frei:

301-90

Indian Balance

ab Freitag, 20.09.2019, 17.30 – 18.30 Uhr,
Vereinsraum Rathaus, 5 Treffen

301-60

Klangschalen-Meditation

Freitag, 20.09.2019, 19.00 – 20.30 Uhr,
Vereinsraum Rathaus, 1 Treffen

301-80

AusZeit

Freitag, 27.09.2019, 18.45 – 19.30 Uhr,
Vereinsraum Rathaus, 1 Treffen

*** Kurse für Kinder ***

213-80

Der kleine Musikus

ab Dienstag, 17.09.2019, 09.00 – 10.00
Uhr, Vereinsraum Rathaus, 10 Treffen

213-81

Der kleine Musikus

ab Dienstag, 17.09.2019, 10.15 – 11.15
Uhr, Vereinsraum Rathaus, 10 Treffen

301-10

Chill out für Kinder ab 5 Jahren

ab Freitag 20.09.2019, 16.00 – 17.00 Uhr,
Vereinsraum Rathaus, 5 Treffen

300-01

Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahren

ab Montag, 16.09.2019, 15.30 – 16.15 Uhr,
Lehrschwimmbecken der Pistoriusschule
Herbrechtingen, 10 Treffen

*** Sonstiges ***

Die **nächste Büchertauschbörse** findet am Samstag, 21.09.2019, in der Begegnungsstätte St. Martinus von 09.00 – 12.00 Uhr statt.

Am Dienstag, 24.09.2019, findet um 19.30 Uhr der **Vortrag „Rückenschmerzen müssen nicht sein“** mit Heilpraktiker Holger Döhnel in der Schule statt.

Rigoletto

Am 01.08.2020 fährt die vhs wieder zu den Bregenzer Festspielen zu „Rigoletto“. Reisebeginn ca. 13.00 Uhr. Karten in den

Preiskategorien 3 und 4 können bereits jetzt schon reserviert werden. Auch eine Buchung für „Blick hinter die Kulissen“ und „Einführung in das Stück“ ist schon möglich.

Anmeldung unter Telefonnummer:
07325/102-31

Freiwillige Feuerwehr



Einsatzabteilung

Nächste Übung

Montag, 16.09.2019, 20.00 Uhr

Altersabteilung

Achtung Terminänderung

„Grillfest“

Leider müssen wir unseren Grillfest-Termin vom **11.09.2019 auf den 18.09.2019 verlegen**.

Hierzu laden wir alle unsere Kameraden mit Partnerinnen sowie die Frauen unserer ehemaligen Kameraden recht herzlich ein. Wir beginnen um **16.00 Uhr im Feuerwehrhaus** in Niederstotzingen.

Das Grillfest findet bei jeder Witterung statt.

Bitte anmelden bis zum 15.09.2019 bei Ernst Koch, Tel. 6794.

Kreisfeuerwehrmarsch

am Sonntag, 22.09.2019, in Nattheim

Wer nach Nattheim mitgehen möchte, die Teilnehmer treffen sich am Feuerwehrhaus in Niederstotzingen **um 08.00 Uhr. Abfahrt nach Nattheim mit dem eigenen PKW um 08.15 Uhr.**

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Start und Ziel ist die Gemeindehalle in Nattheim.

Die Strecke geht vorbei am Gerätehaus, Wasserturm und Keltenschanze über den Höhenweg zurück zur Gemeindehalle.

Für die Senioren wird eine kürzere geführte Wanderstrecke angeboten. Abmarsch 9.00 Uhr.

Umweltecke

Altpapiersammlung in Stetten

Am **Samstag, den 14.09.2019**, sammelt der Gesangverein „Frohsinn“ Stetten Altpapier.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons müssen **bis spätestens 8.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden. Altpapier bitte handlich bündeln.

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass die **Grüngut-Annahme** in Niederstotzingen am Samstag, 21.09.2019, geschlossen ist.

Vereinsnachrichten



RADFÄHRERVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

Hochkarätige Radballspiele

Zum 6. Mal lädt der Radfahrerverein Niederstotzingen 1906 zum internationalen **Mammut-Cup**.

Hochkarätige Teams aus Deutschland, Tschechien und der Schweiz messen sich hier im Radball und kämpfen um den Sieg.

Samstag, den 28.09.2019, ab 11.00 Uhr in der Niederstotzinger Ballsporthalle.

Nur einen Tag später, am **Sonntag, 29.09.2019, ab 13.00 Uhr, ebenfalls in der Ballsporthalle** spielen dann mehrere nationale Teams um den **Büchel-Cup**.

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Für Kleinigkeiten zur Stärkung ist gesorgt.



REIT- UND FAHRVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

Meißenheim 30.08./01.09.2019

Ländervergleichskampf Fahren

Heiko Hammann mit Diego, Franz und Danger - 3. Platz in der Teamwertung

Wir gratulieren Heiko ganz herzlich zu seiner Platzierung in Meißenheim und wünschen ihm und auch allen weiteren aktiven Reitern und Fahrern weiterhin viel Erfolg für die noch kommenden Prüfungen dieser Saison.



Bitte denkt daran, die Prüfungsergebnisse von euch und gerne auch euren Vereinskollegen zu melden, damit sie veröffentlicht werden können (an Katharina Miller, unter katharina13788@yahoo.de oder Tel. 0172-7689086, bitte bis spätestens Montag, 18.00 Uhr). Wir freuen uns auch immer sehr über Zusendungen von Turnierfotos, die unsere Homepage etwas bunter machen. Vielen Dank.



SCHÜTZEN-GESELLSCHAFT NIEDERSTOTZINGEN E.V.

Deutsche Meisterschaft in München

Hansjörg Lehle, einer der erfolgreichsten Schützen Niederstotzingens, hatte sich mit dem Zimmerstutzen in der Klasse Herren 3 für die Deutschen Meisterschaften qualifiziert. Das allein ist schon ein Erfolg, denn so mancher Schütze hofft vergeblich sein ganzes Leben lang, einmal dort starten zu dürfen.

Vergangenen Dienstag war es schließlich so weit. Voll konzentriert schoss er mit 92 in der ersten Serie ein Top-Ten-Ergebnis, konnte dieses Niveau aber nicht ganz halten und beendete seinen Wettkampf mit 268 Ringen auf Platz 32 im ersten Drittel des Teilnehmerfeldes.

Wir gratulieren zu diesem Erfolg!

Die Auflagemannschaft Senioren 3, für die Meisterschaften in Hannover und Dortmund qualifiziert, muss leider auf ihren Leistungsträger Martin Spörer verzichten. Gesundheitliche Probleme lassen einen Start nicht zu. Erfreulicherweise hat sich Werner Krauss bereit erklärt, als Ersatzschütze einzuspringen. Vielen Dank dafür. Nun gilt es für alle, bis Anfang Oktober keine Trainingsmöglichkeit auszulassen, damit wir die Schützengesellschaft Niederstotzingen gut repräsentieren.

Einladung zum Jedermann- und Gasteschießen 2019

Wie in jedem Jahr veranstaltet die Schützengesellschaft Niederstotzingen e.V. das Jedermannschießen. Es ist jeder eingeladen, der gerne mal schießen möchte, insbesondere auch Vereine, Sportgruppen, Stammtische, Firmen, Verwaltung, Gruppen und mehr ...

Es gibt viele schöne Preise und Pokale zu gewinnen.

Die Mannschaften und Einzelschützen werden eingeteilt in:

- Jugendklasse (12 - 18 Jahre)
- Damenklasse und Herrenklasse

Für unsere jüngsten Gäste (6 - 11 Jahre) bieten wir wieder kostenlos das Lichtgewehrschießen an und jeder erhält einen Preis.

Auch der Wanderpreis „LONETALPFERD“ wird wieder ausgeschossen. (Für alle Bürger und Einwohner der Gesamtgemeinde ab 16 Jahre)

Es kann geschossen werden:

Donnerstag, 26.09. und Freitag, 27.09. 2019, ab 18.00 Uhr

Sonntag, 29.09.2019, von 9.00 – 12.00 Uhr

Die Siegerehrung findet am Sonntag, 29.09.2019, um 15.00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Anzeigenannahme

jeweils am Dienstag bis 9.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E2.



TENNISCLUB NIEDERSTOTZINGEN E.V.

Vereinsmeisterschaften mit drei Titeln für René Marquardt

Mit dem Sommerfest endeten am vergangenen Samstag die diesjährigen Vereinsmeisterschaften des TCN als letztes sportliches Highlight der Saison. ‚Meister aller Klassen‘ wurde dabei René Marquardt, der nacheinander die Titel in Mixed, an der Seite von Lea Allgaier, Einzel und Doppel mit Jonas Diebold einheimste.

Die Endspiele lauteten wie folgt, die Sieger sind dabei erstgenannt:

Knaben:

Manuel Ludwig - Manuel Steiner

Juniorinnen:

Nicki Dreyer - Sofia Armele

Junioren:

Moritz Kammerer - Marlon Wafzig

Damen-Einzel:

Laura Mack - Kathi Betger

Herren-Einzel:

René Marquardt - Uwe Illenberger

Herren-Doppel:

Marquardt / Diebold
- Michael Volkmoth / Klaus Schmid

Herren 40:

Uwe Illenberger - Gerhard Marquardt

Mixed:

Allgaier / Marquardt
- Lisa Wöhrle / Markus Steiner

Das Damen-Doppel wird erst diese Woche ausgespielt.

Im Anschluss an die Endspiele fand die Siegerehrung statt, in deren Rahmen auch die drei Aufsteiger der Saison, die Damen 1, die Damen 30 und die Herren 2 durch Sportwart Jonas Diebold geehrt wurden. Als neue Mitglieder der ersten Herrenmannschaft empfingen Manuel Mittelstädt und Uwe Illenberger den traditionellen Ritterschlag zum ‚Voll-Mitglied der Ehrenrunde‘. Gut gestärkt durch hervorragende Verpflegung vom Wirtschaftsausschuss-Team rund um Peter Steiner konnte man anschließend bis weit in die Nacht hinein die Meister der Saison hochleben lassen.



TSV NIEDERSTOTZINGEN

Mallorca Closing-Party

Am Freitag, den 20.09.2019, findet auf dem Festplatz des TSV Niederstotzingen die 4. Auflage der Mallorca Closing-Party statt. Beginn ist um 20.30 Uhr. Eintritt ist frei.

Wir bitten bei den Bewohnern der Stadt um Verständnis, dass es an diesem Abend ein wenig lauter werden könnte.

Der TSV freut sich auf euer Kommen!

Abteilung Fußball

Rückblick:

Herren

AC Milan HDH
- TSV Niederstotzingen **4:0**

Reserve

AC Milan HDH
- TSV Niederstotzingen **5:3**
Torschützen: F. Frank, 2x F. Majer

Vorschau:

Herren

Sonntag, 15.09.2019, 15.00 Uhr
TSV Niederstotzingen
- **SG Hohenmemmingen/Burgberg**
Reserve: spielfrei

Abteilung Kegeln

50 Jahre Sportkegeln in Niederstotzingen

Die Kegelabteilung des TSV Niederstotzingen feiert ihr 50-jähriges Bestehen. Was 1969 als Betriebsportgruppe der Firma Walther begann, hat sich im Laufe dieser 50 Jahre zu einer erfolgreichen, wenn nicht einer der erfolgreichsten Abteilung des TSV Niederstotzingen entwickelt. Neben den eingangs bereits genannten Gründungsmitgliedern Stefan Mauterer, Georg Wiest und Heinz Heiske waren außerdem Dieter Gring, Jakob Hager, Alfred Ingber, Josef Walentin und Hans Walliser mit dabei. Diese 8 Herren meldeten im Mai 1969 erstmals eine Mannschaft für die Spielrunde 1969/1970. Unzählige Einzel- und Mannschaftsmeistertitel auf Kreis- und Bezirksebene konnte man in dieser Zeit bis heute erreichen. Besonders erwähnenswert ist hier der Erfolg von Holger Sorg, der 1988 den Titel des deutschen Meisters der B-Jugend nach Niederstotzingen brachte. Mit der Einweihung des neuen TSV-Vereinsheims 1994 mit einer neuen und modernen 4-Bahnen-Anlage bekam die Abteilung nochmal neuen Aufschwung und viele weitere Titel und Erfolge konnten gefeiert werden. Die wichtigsten hier waren: Im Jahr 2000 württembergischer Meister der A-Jugend und 5. Platz bei der Deutschen Meisterschaft in Berlin, 2004 württembergischer Meister der 1. Herrenmannschaft und Aufstieg in die 2. Bundesliga-Süd, 2009 Aufstieg in die 1. Bundesliga 200 Wurf, ebenfalls 2009 wurden die Damen Meister der Oberliga und stiegen in die Verbandsliga auf, 2010, 2011 und 2012, also drei Jahre in Folge, holte sich Wolfgang Wehling den Titel des württembergischen Meisters der Senioren A, 2018 holte sich Simone Bader im neu geschaffenen Sprintwettbewerb die Silbermedaille bei der Württembergischen und Platz 3 bei der Deutschen Meisterschaft, Julia Müller wird ebenfalls 2018 Deutsche Mannschaftsmeisterin der A-Jugend als Gastspielerin beim ESC Ulm. Sogar einen Europameisterchaftsteilnehmer hat der TSV in seinen Reihen, Dietmar Müller zeigte bei der Qualifikation zur ersten Europameisterschaft Ü60 eine klasse Leistung und belegte bei der EM einen tollen 14. Platz.

2012, 2015, 2017 und 2019 wird die Seniorenmannschaft A württembergischer Meister und nach mehrfacher Teilnahme bei der deutschen Meisterschaft haben die Senioren sich und dem TSV das größte Geschenk gemacht. Passend zum Jubiläum holten sie sich endlich den langersehten Titel des Deutschen Mannschaftsmeisters 2019 der Senioren A nach Hause! Zum Jubiläum gab es ein Turnier, bei dem eine 4er-Mannschaft aus mindestens 200 Jahren bestehen musste. Bei den Herren gewann der SVH Königsbronn mit 2331 Kegeln vor dem TSV Langenau (2303) und dem SKK Mörslingen (2253). Bester Spieler war Thomas Rieck (SVH Königsbronn) mit 634 Kegeln. Bei den gemischten Teams gewann der TSV mit dem Turnierbestwert von 2352 Kegeln vor dem TSV Langenau (2209) und dem SV Bolheim (2148), bester Spieler war hier Ralf Lorenz (TSV) mit 618 Kegeln. Auch das Damenturnier konnte der TSV knapp für sich entscheiden. Mit 2161 Kegeln gewannen die TSVlerinnen vor dem FV Burgberg (2151) und dem TSV Langenau (2038). Beste Spielerin war hier Simone Bader (TSV) mit 584 Kegeln.

Am Festabend konnte Bürgermeister Bremer in einer tollen Rede die Glückwünsche der Stadt Niederstotzingen überbringen. Für langjährige Mitgliedschaft und Tätigkeit in Ehrenämtern, wo es immer schwieriger

wird Freiwillige zu finden, konnten zahlreiche Mitglieder vom Württembergischen Kegel- und Bowlingverband geehrt werden. Hilmar Buschow, Referent für Öffentlichkeitsarbeit im WKBV, überreichte die Ehrenabzeichen in Bronze an: Frank Bee, Kurt Eberhardt, Petra Mannes, Siegfried Bühler, Markus Schmieder, Stefan Scheu, Andreas Mannes, Esref Genctürk, Sandra Berger, Corinna Metzler, Simone Fichtner, Matthias Eckle, Helmut Lehmann, Jürgen Schapals.

Die Ehrenabzeichen in Silber erhielten: Theresia Abele, Thomas Abele, Angelika Bühler, Christiana Führer, Gerlinde Gottschalk, Petra Heinisch, Ralf Pfaudler, Günther Mack, Silvia Gruschka, Roland Gruschka, Silvia Müller.

Die Ehrenabzeichen in Gold erhielten: Erwin Bee, Werner Böttcher, Klaus Böttcher, Katja Uhlmann, Ernst Peter Koch, Birgit Mauterer, Peter Heiske, Erich Weih, Karl Lang, Bernd Mauterer, Georg Wiest, Wolfgang Sellmann (die Goldehrungen sind auf dem Bild zu sehen).

Zusätzlich wurden 4 Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt, dies sind: Ernst Peter Koch, Wolfgang Seltmann, Theresia Wiest und Karl Lang.

Ein geselliger, kurzweiliger Abend mit Aufführungen, Bildershow und Tanz ging mit vielen schönen Erinnerungen zu Ende.



**GESANGVEREIN
FROHSINN
STETTEN o. L.**

**Liebe Sängerinnen und Sänger,
liebe Kinder,**

heute, Donnerstag, 12.09.2019, wieder Chorproben

17.00 Uhr Kinderchor „Die schrägen Töne“
19.00 Uhr Gemischter Chor
20.00 Uhr Chor „Sing a Song“

Selbstverständlich sind **neue Sänger** in beiden Chören sowie im Kinderchor **ganz herzlich willkommen**.

Kommt einfach zu uns ins Bürgerhaus nach Stetten und schnuppert mal ganz unverbindlich bei uns rein.

Wir freuen uns auf viele neue Gesichter!

**Es ist wieder Wies'n-Zeit in Stetten -
Auf geht s zum Stadelfest am Samstag,
den 21.09.2019, ab 19.00 Uhr!
Singen und Aufspielen in Finkel's Stadel**

Zum Oktoberfestauftakt ist wieder Stadelzeit in Stetten bei einer zünftigen Gaudi mit Musik, Speis und Trank. Ob jung ob alt, jeder ist herzlich willkommen.

Packt euer Instrument und gute Laune ein und kommt zu uns nach Stetten. Gemeinsam wollen wir wieder singen und musizieren - spontan und nach Herzenslust.

Es gibt wieder, und diesmal schon gleich zu Beginn, eine zünftige Brotzeit und selbstverständlich Bier vom Faß und, und, und ...

Wir freuen uns auf euch!



**OBST- UND
GARTENBAUVEREIN
NIEDERSTOTZINGEN E.V.**

**Kreisobstbauverband:
Vortrag zum Thema Vereinsrecht**

Im Rahmen der Vorständetagung des Kreisobstbauverbandes am Freitag, 13.09.2019, um 19.00 Uhr, im Vereinsraum in der Turn- und Festhalle Oggenhausen (Eingang von Norden her), wird Notar i. R. Prof. Walter Böhringer umfassend über das Thema Vereinsrecht informieren. Dabei geht er unter anderem darauf ein, wie eine Mitgliederversammlung ablaufen sollte, wie Wahlen ordnungsgemäß abgehalten werden und was beim Wechsel eines Vorsitzenden oder wenn Funktionen nicht mehr besetzt werden können zu beachten ist.

Eine einmalige Gelegenheit, sich mit dem für alle Funktionsträger in Obst- und Gartenbauvereinen zunehmend wichtiger werdenden Thema Vereinsrecht auseinanderzusetzen.

Kirchliche Nachrichten

**GOTTESDIENSTE und
VERANSTALTUNGEN
der Kath. Kirchengemeinden**

Vom 14. September bis 21. September 2019

24. Sonntag im Jahreskreis
(L 1: Ex 32,7-11.13-14; L 2: 1 Tim 1,12-17;
Ev: Lk 15,1-32)



**ST. PETRUS UND PAULUS
NIEDERSTOTZINGEN**

Samstag, 14.09. - Kreuzerhöhung
9.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**
für die Schulanfänger
in der Andreaskirche

Sonntag, 15.09.
10.15 Uhr **Eucharistiefeier**
(für Ana und Nikola Zubak,
Jahresgedächtnis für Barbara
Nemeth, Irmgard Schäffer und
Georg Löffler)

Montag, 16.09.
7.00 Uhr **Wochenstartermesse**
in der Marienkapelle
10.00 Uhr Bibelteilen im Pfarrhaus

Dienstag, 17.09.
18.00 Uhr **Rosenkranz/Sakrament der
Versöhnung: Beichte**
18.30 Uhr **Eucharistiefeier**
(für Walburga Hartmann und
Katharina Spizig und verst.
Angehörige, Jahresgedächtnis
für Barbara Czipri)

Donnerstag, 19.09.
9.00 - 10.30 Uhr
Spielgruppe „Der Hasenbau“
im Familienzentrums St. Anna

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus St. Franziskus
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus St. Franziskus

Samstag, 21.09.

- hl. Matthäus, Apostel und Evangelist
 Altpapiersammlung



**ST. MARTINUS
 OBERSTOTZINGEN**

Samstag, 14.09. - Kreuzerhöhung

18.00 Uhr **Rosenkranz**
 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**
 (Jahresgedächtnis für Stefan Stenger)

Mittwoch, 18.09.

18.00 Uhr **Rosenkranz/Sakrament der Versöhnung: Beichte**
 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Samstag, 21.09.

- hl. Matthäus, Apostel und Evangelist
 18.00 Uhr **Rosenkranz**
 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**



**MARIÄ
 HIMMELFAHRT
 STETTEN**

Samstag, 14.09. - Kreuzerhöhung

13.00 Uhr **Trauung** von Bernhard und Jeanette Schauz geb. Bühler

Sonntag, 15.09.

9.00 Uhr **Eucharistiefeier**
 mit **Taufe** von Ida Faul

13.30 Uhr **Rosenkranz**

Freitag, 20.09.

18.00 Uhr **Eucharistische Anbetung**
Sakrament der Versöhnung: Beichte

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**
 (Jahresgedächtnis für Rudolf Langthaler und Gerwald Ruoff)

KuK - Kaffee unterm Kirchturm am Sonntag, 15.09.2019

Ab 14.30 Uhr wird wieder unser monatlicher KUK-Nachmittag im Saal von St. Bonifatius stattfinden. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Das Kaffee ist barrierefrei erreichbar, also auch für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen geeignet.

Wenn Sie sonstige Informationen wünschen, können Sie sich gerne beim Katholischen Pfarramt Herbrechtingen, Tel. 07324/98520 melden. Wir freuen uns auf Sie!

Ministranten-Altpapiersammlung am Samstag, 21.09.2019, in Niederstotzingen

Treff für alle Helfer und Fahrzeuge zur Einteilung der Routen ist um 9.00 Uhr beim Gemeindehaus St. Franziskus. Bitte denkt an die Arbeitshandschuhe und Warnwesten, sofern vorhanden.

Für Vesper und Getränke wird gesorgt. Die Verpflegungsstation ist im Gemeindehaus St. Franziskus.

Die Altpapiersammlung ist für unsere Ministranten eine wichtige Einnahmequelle, durch die auch der jährliche Ausflug und sonstige Unternehmungen finanziert werden. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung.

Bitte stellen Sie Ihre Zeitungen, Illustrierte, Mischpapier und Kartonagen ab 8.00 Uhr wandsicher gepackt und gut sichtbar am Straßenrand bereit.
 Im Voraus vielen Dank dafür.

Rituale entdecken und verstehen

- **Familiennachmittag am Samstag, 28.09.2019**

Herzliche Einladung: am Samstag, 28.09.2019, 14.30 - 17.00 Uhr, ins Gemeindehaus St. Bonifatius, Kirchplatz 2, in Herbrechtingen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Den Teilnehmerbeitrag von 5 € pro Familie bitte am Tag bar bezahlen. Die Referentin Iris Gruhle ist Diplomtheologin, Religionslehrerin und Mutter von 3 Kindern. Anmeldung erforderlich bis 24.09.2019 an familienpastoral.hdh@drs.de oder Tel. 07321/931 555.

Bitte geben Sie dabei die Anzahl Erwachsene sowie das Alter und die Anzahl der Kinder an, damit wir besser planen können.

Faire Altkleidersammlung der Aktion Hoffnung 2019

Das Katholische Dekanat Heidenheim führt am **Samstag, 19.10.2019**, eine Sammlung gebrauchter Kleidung zugunsten der kirchlichen Hilfsorganisation Aktion Hoffnung durch. Gesammelt werden gut erhaltene, saubere Kleidung für jede Jahreszeit, Schuhe, Wäsche, Taschen und Handtaschen, Gürtel, Pelze und Lederjacken, Modische Accessoires, Haushaltswäsche, Gardinen, Decken, Plüschtiere etc.; dies wird an Partner in Afrika und Südamerika verteilt. Es wird es eine Punktsammlung geben, das heißt, Sie können die Kleidersäcke am Samstag, 19.10.2019, am Gemeindehaus St. Franziskus in Niederstotzingen und in Stetten bei Frau Adilia Finkel abgeben.

Kleidersäcke liegen am Schriftenstand in den Kirchen zur Mitnahme aus.

Öffnungszeiten und Telefonverbindungen

Kath. Pfarramt, Schönstetter Straße 3, 89168 Niederstotzingen
 Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 - 11.30 Uhr und Donnerstag 14.30 - 17.30 Uhr oder Termine nach telefonischer Absprache

Tel. 07325/919066, Fax-Nr.: 07325/919067

In seelsorgerischen Notfällen:

Dekan Prof. Dr. Sven van Meegen:

Tel. 07325/9224020

Pfarrvikar George:

Tel. 07324/985216

Diakon Andreas Häußler:

Tel. 07324/985225 oder Tel. 0174/9750705

E-Mail-Adresse:

stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de

Homepage:

<https://se-lone-brenz.drs.de>



**GOTTESDIENSTE,
 VERANSTALTUNGEN
 der Evangelischen
 Kirchengemeinde
 Niederstotzingen**

Wochenspruch:

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus 25,40

Donnerstag, 12.09.

9.00 Uhr **Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“** für Kinder von 0 - 3 Jahre in der Villa Kaleidos

14.00 Uhr **Seniorennachmittag** im Gemeindehaus
 „Seid Kämpfer in der Zeit“ - Zum 100. Todestag des Pfarrers, Politikers und Pazifisten Christoph Blumhardt mit Pfarrer Ulrich Erhardt

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe**

Freitag, 13.09.

15.00 Uhr **Jungschar „Sternschnuppe“** für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Gemeindehaus

16.30 Uhr **Jungschar** für Kinder von 6 bis 10 Jahre im Gemeindehaus

Samstag, 14.09.

9.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst zur Einschulung** in der Andreaskirche

Sonntag, 15.09. - 13. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest

10.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfarrer Ulrich Erhardt)

Montag, 16.09.

15.00 Uhr **Flötengruppe A** im Gemeindehaus

16.00 Uhr **Flötengruppe I** im Gemeindehaus

19.45 Uhr **Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus

Dienstag, 17.09.

16.00 Uhr **Flötengruppe B** im Gemeindehaus

Mittwoch, 18.09.

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus

Donnerstag, 19.09.

9.00 Uhr **Krabbelgruppe „Kleine Buntstifte“** für Kinder von 0 - 3 Jahre in der Villa Kaleidos

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe**

Freitag, 20.09.

15.00 Uhr **Jungschar „Sternschnuppe“** für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Gemeindehaus

16.30 Uhr **Jungschar** für Kinder von 6 bis 10 Jahre im Gemeindehaus

Samstag, 21.09.

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr **Outdoor-Tag für die Konfirmanden Klasse 8**

Sonntag, 22.09. - 14. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest

9.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfarrer Ulrich Erhardt)

10.30 Uhr **Kindergottesdienst** im Heinrich-vom-Stain-Raum

Kirchenwahl 2019

Am 01.12.2019 finden die Wahlen zur Landessynode und zum Kirchengemeinderat statt.

Eine Wahl ist auch per Briefwahl möglich. Allen wahlberechtigten Gemeindegliedern werden zusammen mit der Wahlbenachrichtigung die Unterlagen für die Briefwahl zugesandt. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch als Briefwahlschein.

In unserer Gemeinde sind 7 Kirchengemeinderäte zu wählen. Sie dürfen gerne Wahlvorschläge einreichen oder selber kandidieren!

Die Wahlvorschläge zum Kirchengemeinderat können bis zum Freitag, 25.10.2019, um 18.00 Uhr beim Pfarramt schriftlich eingereicht werden. Ein Vordruck ist beim Pfarramt erhältlich.

Kontaktdaten

Evangelisches Pfarramt, Teckstraße 8, 89168 Niederstotzingen

Telefon: 07325/919180

Fax: 07325/919181

E-Mail: Pfarramt.Niederstotzingen@elkw.de

Homepage: www.evangelische-kirchengemeinde-niederstotzingen.de

App-Store/Facebook:

ev. Jugend Niederstotzingen



GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Neupostolischen Kirche Niederstotzingen

Sonntag, 15.09.

- 9.30 Uhr Gottesdienst
- 9.30 Uhr Sonntagsschule
- 10.00 Uhr Gottesdienst für Jugendliche in Gerstetten

Mittwoch, 18.09.

- 20.00 Uhr Gottesdienst

Ich bin reich ...

... denn meine Gemeinde bietet mir ein zweites (oder erstes?) Zuhause.

Infos:

<http://niederstotzingen.nak-Heidenheim.de>



GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der evangelischen Chrischona-Gemeinde Niederstotzingen

Sonntag, 15.09.

- 10.15 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn im Gemeindezentrum Sontheim
- 18.30 Uhr Abendgottesdienst „Gib deiner Seele einen Sonntag“ im Gemeindezentrum Sontheim

Dienstag, 17.09.

- 19.30 Uhr Bibelkreis im Gemeindezentrum Sontheim

Telefonandacht 07324/5620

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstraße 33, Sontheim, Tel. 07325/921735, Fax 07325/921736

Internet: www.chrischona-sontheim.de

Der Kindergarten informiert



Familienzentrum St. Anna

St.-Anna-Basar

Am Sonntag, den 22.09.2019, findet unser St.-Anna-Kinderbasar von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Villa-Kaleidos-Halle in Oberstotzingen statt. Wie auch in den Vorjahren wird Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) angeboten.

Verkaufstische können Sie unter: Kinderbasar-St.Anna@gmx.de (5 € / Tisch; max. 2 Tische pro Person) anmelden.

Mit Ihrem Besuch und Einkauf unterstützen Sie unser Familienzentrum St. Anna.

Wir sehen uns beim Basar.

KESS – Pubertät

Ab 25.09.2019 (16.10.2019; 21.11.2019; 15.01.2020) startet der Kurs „Abenteuer Pubertät“. An 4 Abenden (19.30 Uhr) nehmen die Eltern in einer angenehmen kleinen Gruppe mit der Referentin die anstrengenden und auch schönen Seiten, die mit der Pubertät erlebt werden, vorab in den Blick. Der Kurs unterstützt Eltern in dieser Zeit des Umbruchs und zeigt Wege, wie sie Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl stärken, Grenzen respektvoll setzen und Kooperationen entwickeln können.

Dieser Kurs knüpft an den Kurs „Weniger Stress – mehr Freude“ an.

Kosten: 20,- €/Person; 25,- €/Paar (zzgl. 8,- €/Handbuch).

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung (Tel.: 9249480).

Ärztetafel

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Notfallpraxis

Die Notfalldienst-Regelung betrifft nun auch die Wochentage

Öffnungszeiten der ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim:

Mo.:	19.00 - 22.00 Uhr
Di.:	19.00 - 22.00 Uhr
Mi.:	15.00 - 22.00 Uhr
Do.:	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.:	17.00 - 22.00 Uhr
Sa.:	8.00 - 22.00 Uhr
So.:	8.00 - 22.00 Uhr
feiertags:	8.00 - 22.00 Uhr

Den diensthabenden Arzt bzw. die diensthabende Ärztin erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen und jede Nacht unter der Telefonnummer: **116 117**

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshausstraße 100, 89522 Heidenheim.

Rettungsdienst: Tel. 112

Augenärztlicher Notfalldienst:
Tel. 01805/0112098

Zahnärztlicher Notfalldienst

am Samstag und Sonntag (oder Feiertag) von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr zu erfragen unter der Tel.-Nr. 0711/7877777

Apotheken-Notdienst

14.09.2019:

Hohe-Wart-Apotheke,
Grundweg 3, Herbrechtingen,
Tel. 07324/96130

15.09.2019:

Adler-Apotheke,
Bahnhofstraße 10, Langenau,
Tel. 07345/96550

Hospizgruppe Niederstotzingen

Hilfe bei der Begleitung Sterbender und schwerkranker Menschen

Kontaktadressen:

Ilse Gessler, Tel. 8200 bzw. 6638

Ingrid Mäck, Tel. 6157

Evang. Kirchengemeinde, Tel. 919180

Kath. Kirchengemeinde, Tel. 919066

Sonntagsdienst der Ökumenischen Sozialstation Unteres Brenztal gGmbH
Geschäftsstelle: Tel.-Nr. 919094

Rundumbetreuung für Senioren

Pflegekraft erreichbar Tag und Nacht
Große Gasse 20, Niederstotzingen
Tel.-Nr. 9527890

Tierärztlicher Notfalldienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Strom- und Erdgasversorgung

Störungen der Strom- bzw. Erdgasversorgung, Tel. 0731/60000
Netzleitstelle der SWU-Netze, Ulm

Was sonst noch interessiert!

Jahrgang 1946

Mittwoch, 25.09.2019

Herbst-Treff um 14.30 Uhr im Höhlenhaus in Hürben.

Danksagung

DANKSAGUNG

Niederstotzingen, im September 2019

*Das Liebste und Wichtigste in unserem Leben hat uns verlassen.
In unseren Gedanken wird sie immer bei uns sein.*

Klara Östreich

geb. Böttcher

Danke

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, für eine stumme Umarmung,
wenn die Worte fehlten, für die Zeichen der Liebe,
Verbundenheit und Freundschaft, für Blumen, Kränze und
Geldspenden für späteren Grabschmuck und für
die Teilnahme am letzten Geleit.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Erhardt für seine trostreichen
Worte, Frau Krechlak, Frau Berger und dem Praxisteam für die
liebvolle Betreuung sowie allen Freunden, Bekannten, Nachbarn
und Arbeitskollegen.

Im Namen aller Angehörigen
Familien **Östreich, Frühsorger** und **Jabss**

Werbung



Gartenstraße 35 89567 Sontheim Tel. 07325/5539 Fax 07325/921281
www.gaertle.de info@blumen-ertle.de

Mittagstisch Dienstag 17.09. – Freitag 20.09.2019

Di	Pizza oder Flammkuchen aus dem Steinbackofen und Salat vom Buffet	7,80 €
	Paniertes Schnitzel mit Pommes	7,50 €
Mi	Alblinsen mit Spätzle, Wienerle u. Bauchspeck	9,80 €
Do	Jägerschnitzel mit Rosmarinkartoffeln und Salat vom Buffet	9,50 €
Fr	Spagethi in Lachssauce	7,50 €

Bitte beachten Sie auch unser Tagesessen auf der Tafel am Eingang.

Unsere Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag bis Sonntag	ab 9.00 Uhr geöffnet
Frühstück	9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Warme Küche	11.30 Uhr – 14.00 Uhr
und	17.00 Uhr – 20.00 Uhr



Traumhaft lecker und delikat!

Schweinegeschnetzeltes	100 g	-,69 €
Pilzlyoner	100 g	-,95 €
Fleischkäse grob und fein	100 g	-,69 €
Hausmacher Leberwurst	100 g	-,62 €

**Wir bieten Qualität und Frische
für einen vernünftigen Preis!**

Landmetzgerei Jan Laible · Lange Straße 83 · 89129 Langenau
Telefon 0 73 45 / 59 07

kobold



DIE KOBOLD FAMILIE FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen
der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zu Hause.

Ihr persönlicher Ansprechpartner in
Niederstotzingen

Peter Jorgel

Mobil: 0151 12472326

peter.jorgel@kobold-kundenberater.de



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Polizei/Rettungsdienst	112
Polizeiposten Sontheim	919003
Giftnotrufzentrale	0761/19240
Ärztliche Notfallpraxis	07321/480050
Störungsdienst Wasser	0172/9209416
Störungsdienst Strom und Gas	
Netzleitstelle SWU-Netze, Ulm	0731/60000

SONSTIGES

PAN - Privates Alten- und Pfleheaus Niederstotzingen	07325/950-0
Hilfe- & Pflege zu Haus GmbH	07321/971601
Kirchliche Sozialstation Unteres Brenztal	07325/919093

BENEFIZKONZERT

HEERES MUSIK KORPS Ulm

16.10. Niederstotzingen
19:30 Uhr Stadthalle

Eintrittskarten gibt es für 15 Euro bei der Stadtkasse Niederstotzingen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstalter: Förderverein Lebenswerte Stadt Niederstotzingen e.V.

Handschiegl Fleischmarkt
Riegestr. 14 · 89192 Rammingen
Tel. 07345 / 6688

www.handschieglfleisch.de geöffnet von 7.00 - 12.00 Uhr täglich

Hackfleisch gemischt	kg	4,95 €
Schweineschnitzel	kg	5,95 €
Rinderbraten	kg	8,95 €
Fleischwurst und Schwarzwurst	kg	5,95 €
Paprika- und Gewürzbauch	kg	6,95 €
Samstag: 9.00 Uhr: Fleischkäse		
11.00 Uhr: Haxen	St.	3,80 €

Anzeigen informieren

WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN MIT GUTEM SCHLAF

Testen Sie unser einmaliges Schlafsystem bei Ihnen zu Hause risikolos.

Der Deisler kann, und das ganz trocken, das Beste aus dem Schlaf entlocken.

DEISLER
TEL: 09073-7302
Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen www.betten-deisler.de

Schwäbische Landwursterei Laible

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine **Putz- und Spülhilfe**

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Landmetzgerei Laible
Lange Str. 83 · 89129 Langenau · Tel. 07345/5907

Andreas Henkel, 89168 Niederstotzingen
Fachagrarwirt Baumpflege
baumpflege-henkel@web.de

Henkel

- Baumpflege
- Spezial-Fällungen
- Gartengestaltung
- Hecken- u. Strauchschnitt
- Garten- u. Landschaftspflege
- Forstdienstleistungen

Baum- u. Gartenpflege

www.baumpflege-henkel.de **0176 -55403524**

TÜV SÜD

Sontheim
Brenzer Str. 35 (Avia-Tankstelle) 07325 6982

Wir prüfen Ihr Fahrzeug!

Auto Partner Mo 15-18 Uhr Fr 14-17 Uhr ohne Termin

Sommer-Grill-Finale

Lachs-, Thunfischfilet, Kalmar, Sepia
Octopus, Garnelen (auch Wildfang)

Fleisch

**Rumpsteak, Flanksteak
Tomahawk, Spareribs**

Südafrika Rotweinperle

Dieser Weine von „Black Pearl“ ist was Besonderes!! Gibt's nur beim „Schuck“

statt 9,90€ nur 8,50 €/0,75l (11,33€/Literpreis)

Verkauf: Freitag von 15-18 Uhr Samstag von 9-12 Uhr
www.roland-schuck.de Schubertstr. 3
Sontheim 07325/ 3860

Angestellte in Festanstellung sucht
kleines Baugrundstück

ca. 200 m² in Niederstotzingen oder Umgebung
 zu kaufen.

Tel. 07345 / 8028999

SCHNEIDERATELIER

BASARAN

JUBILÄUM 10 JAHRE
 Oberstotzinger Str. 7 · 89168 Niederstotzingen
 Tel.: 0 73 25 / 92 32 80

Nach kundenseits gewohnter langer Kinder-,
 Sommer-, Ferien-, Familie- und Spass-Pause
 wieder im Einsatz ab **13.09.2019**.

Jubiläumsangebot bis **23.09.2019**
Hosen kürzen jeglicher Form 5,- Euro.

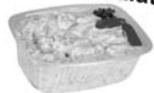
Annahmezeiten: Mo.: 15.00 - 19.00 Uhr
 Mi. u. Fr. 9.00 - 11.30 Uhr
 (oder nach tel. Vereinbarung)

JUBILÄUM 10 JAHRE



Metzgerei
Heußler

Wochen-Angebote
 gültig vom 11.09. bis 14.09.2019

<p>Schweine- geschnetzeltes natur oder mariniert</p>  <p>100g € 0,89</p>	<p>Sauerbraten, eingelegt</p>  <p>100g € 1,39</p>	<p>Schwarzurst scharf oder mild</p>  <p>100g € 0,89</p>
<p>Delikatess- leberwurst</p>  <p>100g € 0,99</p>	<p>Fleischsalat</p>  <p>100g € 0,89</p>	

*Wir schlachten & produzieren alles noch selbst...
 ... und das alles in und aus unserer Region.*
 Metzgerei Heußler, Kammerweg 7, 89547 Dettingen, Tel. 07324/983917
www.metzgereiheussler.de

feil STEUERBERATER

Sontheimer Straße 34
 89168 Niederstotzingen
 Telefon 07325 5049635
info@stb-feil.de www.stb-feil.de

Scheible † **Bestattungen**

Wir begleiten Sie im Trauerfall kompetent, seriös und zuverlässig.
 Seit 1958.



Manfred Scheible
 Geschäftsinhaber



Hindenburgstr. 39
 89129 Langenau
 Tel: 07345/21792

 Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar!
www.scheible-bestattungen.de

MEISTERBETRIEB Fliesen
Fetzer
 Gestaltung, die begeistert!

3-D-Planung
 Informieren Sie sich:
www.fetzer-fliesen.de



89168 Niederstotzingen
 Info@fetzer-fliesen.de

Telefon 0 73 25/84 54
 Telefax 0 73 25/86 73

<p>SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG</p>	<p>Rat und Tat im Sozialrecht ...</p> <p>Unsere Referenten vertreten die Mitglieder vor den Sozial- und Verwaltungsbehörden, stellen Anträge, legen Widerspruch ein, wenn Rechte verwehrt werden.</p>	<p>VdK Ortsverband Niederstotzingen</p> <p>Tel.: 07325/504201</p>
---	--	---



Die Landeswasserversorgung ist eines der größten Fernwasserversorgungsunternehmen in Deutschland. Rund 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass bei etwa 3 Millionen Menschen in Baden-Württemberg und Bayern jederzeit Trinkwasser bester Qualität aus dem Wasserhahn fließt.

Unsere Ausbildung ist mit allen Wassern gewaschen.

In unserem **Wasserwerk bzw. Betriebs- und Forschungslaboratorium** in **Langenau** suchen wir Sie ab 01.09.2020 als

**Fachkraft für Wasser-
versorgungstechnik (m/w/d)**

Chemielaborant (m/w/d)

Kennziffer: LW-19-P-10

Wir bieten

- intensive und kontinuierliche Betreuung von Ausbildungsbeginn an
- einen abwechslungsreichen Ausbildungsplatz mit verantwortungsvollen Aufgaben
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
- eine Übernahmegarantie für mindestens ein Jahr bei guten Leistungen

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen! Ihre Online-Bewerbung senden Sie bitte unter Angabe der o.g. Kennziffer an: ausbildung@lw-online.de



www.lw-online.de/personal

Anzeigenannahme

jeweils am Dienstag bis 9.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E2.

Hof Flohmarkt

15.09.2019 Stetten Hopfengartenweg 2
Nähe Archäopark

ab 10 Uhr keine Standgebühr
Jeder kann mitmachen
keine Neuware
Info : 0174-6199831

METZGEREI Schleicher

QUALITÄT UND FRISCHE AUS EIGENER SCHLACHTUNG

Polnische und Paprikawürste	100 g	0,99 €
Paprikalyoner	100 g	0,85 €
Thüringer Grillwurst	100 g	0,75 €
Schweinerückensteaks	100 g	0,91 €
Siedfleisch mit Knochen	100 g	0,49 €
Schweinebraten vom Schlegel	100 g	0,61 €

Montag von 16.00 - 18.00 Uhr
Knöchle und Schäripple

Auf Bestellung am Samstag ab 11.00 Uhr
frisch gegrillte Schweinshaxen

Metzgerei Bernd Schleicher
Ulmer Straße 5 · 89168 Oberstotzingen
Telefon (0 73 25) 95 12 29 · Mobil 0176 63187712

Baumarbeiten & Gartenservice
LINDLEIN

Peter Lindlein Fachagrarwirt
89129 Langenau · Tel. 01578/221 4726 · www.bug-lindlein.de

BESICHTIGUNG
unverbindlich
VORORT

Baumpflege • Baumfällungen • Gartenpflege • Heckenschnitt • Seilklettertechnik • Obstbaumschnitt

BRENTAL-TRAUERHILFE
SIEGFRIED JAHRAUS
In 3. Generation seit 1966 ihr Ansprechpartner im Trauerfall
Inhaber Stefan Jahraus

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Trauer.

Wir kümmern uns um die Formalitäten.

Sontheim/Brenz
Niederstotzinger Str. 2
(07325) **9 10 10**

www.brenztaltrauerhilfe.de